

Erst Rente, jetzt Pflege

Generationenlasten in Milliardenhöhe – vergleichbar mit den Folgekosten der „Haltelinie“ in der Rentenreform

Die Reform der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung gehört zu den zentralen politischen Gestaltungsaufgaben der aktuellen Bundesregierung. Altersvorsorge ist Pflegevorsorge. Und Pflegevorsorge ist Altersvorsorge. Allerdings geht es dabei nicht allein um die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter beziehungsweise der finanziellen Vorsorge für den Pflegefall, sondern um die faire Verteilung von Lasten und Chancen zwischen den Generationen. Vor diesem Hintergrund werfen sowohl das vom Bundestag verabschiedeten Rentenpaket als auch die von der Bundesregierung geplante große Pflegereform („Zukunftspakt Pflege“) grundlegende Fragen der generationengerechten Finanzierung auf. Bei der Diskussion dieser Finanzierungsfragen geht häufig verloren, dass die drohenden Folgekosten zu Lasten der nachfolgenden Generationen in der vermeintlich „kleinen“ Pflegeversicherung ähnlich hoch oder je nach Ausgestaltung der vorgeschlagenen Pflegereformen höher sind als die von der sogenannten Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der zurückliegenden Rentendebatte pointiert quantifizierten Folgewirkungen der Renten-Haltelinie.

1 Generationen-Folge-Lasten der Rentenreform

Mit dem vom Bundestag in 2025 verabschiedeten Rentenpaket wird das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente bis zum Jahr 2031 auf 48 % festgeschrieben. Diese sogenannte Haltelinie bewirkt, dass Rentenanpassungen über mehrere Jahre hinweg höher ausfallen, als es nach der Rechtslage vor dem Rentenpaket der Fall gewesen wäre. Entscheidend ist – auf diesen Tatbestand hat die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der zurückliegenden Rentendebatte hingewiesen –, dass die Effekte dieser Stabilisierung nicht mit dem Jahr 2031 enden. Vielmehr bilden die bis dahin im Vergleich zum „künstlich“ erhöhten Renten die Ausgangsbasis für alle weiteren Anpassungen. Auch nach 2031 verbleibt das Rentenniveau somit dauerhaft über dem Niveau, das sich ohne die im Rentenpaket beschlossene Festschreibung ergeben hätte.

Die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidung sind erheblich. Bereits kurzfristig bis 2031 entstehen dem Bund laut Junger Gruppe – berechnet auf Basis des Renten-Gesetzesentwurfs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) – Erstattungsaufwendungen von rund **23,9 Milliarden Euro**. Deutlich gravierender sind jedoch die **mittelfristigen** Folgekosten: Allein für den Zeitraum von **2032 bis 2040** summieren sich die Mehrausgaben infolge der Niveaufortschreibung auf weit **über 115 Milliarden Euro**.¹ Insgesamt summieren sich damit die Generationen-Folge-Lasten der Rentenreform („Haltelinie“) **bis 2040 auf 138,9 Milliarden Euro**. Diese Mittel müssen vollständig aus Haushaltssmitteln aufgebracht werden.

¹ Nicht öffentliches Papier der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Folgewirkungen der Renten-Haltelinie liegt vor, vgl. Anhang.

Die **kurzfristige** Stabilisierung des Rentenniveaus und die **mittelfristigen** Folgewirkungen der Haltelinie kommen in erster Linie den heutigen und kurzfristig zukünftigen Rentnergenerationen zugute. Finanziert wird sie jedoch von den jüngeren und nachfolgenden, erwerbstätigen Generationen – entweder durch höhere Steuerlasten, eine wachsende Staatsverschuldung oder durch eingeschränkte finanzielle haushaltspolitische Spielräume für andere Zukunftsaufgaben wie Bildung, Infrastruktur oder Klimaschutz. Die von der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion veröffentlichten Zahlen dazu haben ein gewaltiges mediales Echo ausgelöst: Von anhaltender „Regierungskrise“, „Milliardenlast“, „Generationen-Zoff“, „Generationen am Scheideweg“ oder „Etikettenschwindel“ war und ist immer noch die Rede.

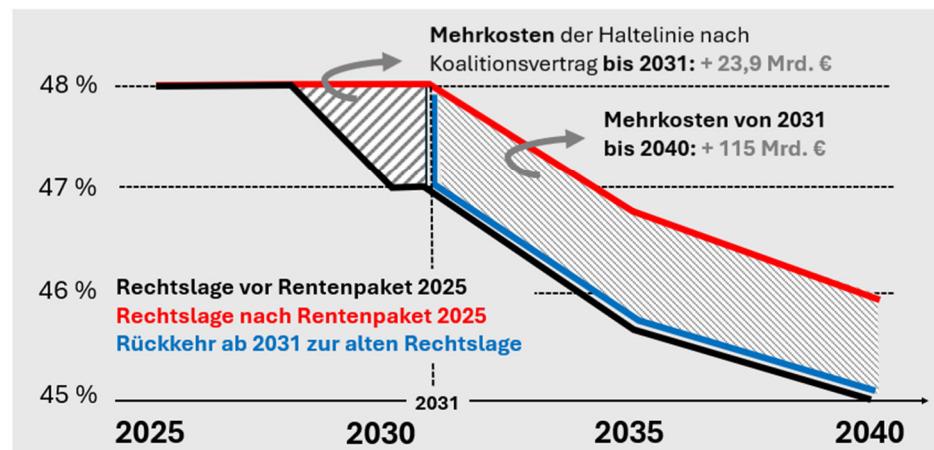
2 Generationen-Folge-Lasten der Pflegereform

Mit Blick auf die „Generationenlast“ der von der Bundesregierung verabschiedeten Rentenreform stellt sich die Frage, wie hoch im Vergleich die „Folge- und Wirkungslast“ der mit Start 2027 geplanten großen Pflegereform („Zukunftspakt Pflege“) wird. Die Ergebnisse und fachlichen Eckpunkte zum „Zukunftspakt Pflege“ liegen seit Dezember 2025 vor. Der in den fachlichen Eckpunkten prominent diskutierte „Sockel-Spitze-Tausch“ („Pflegedeckel“) zur Begrenzung der Eigenanteile in der stationären Versorgung steht exemplarisch für eine nicht generationengerechte Reformrichtung. Die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile auf (anfangs) monatlich 1.000 oder 1.200 Euro bei gleichzeitiger Übernahme aller darüber hinausgehenden Kosten durch die Pflegeversicherung (statt Pflegezuschläge nach § 43c SGB XI) stellt eine umlagefinanzierte Leistungsausweitung dar. Sie würde schon im Einführungsjahr 2027 zu einem sichtbaren Kostenanstieg führen, der über die Zeit hinweg – im Vergleich zum geltenden Recht mit Pflegezuschlägen nach § 43c SGB XI – eine erhebliche Ausgabendynamik zu Lasten der Jüngeren entfaltet.

Eine Ausgabendynamik zu Lasten der nachfolgenden Generationen entfaltet auch der im Bericht „Zukunftspakt Pflege“ enthaltende (erneut umlagefinanzierter Vorschlag) zur regelhaften Dynamisierung der Leistungsbeträge über das geltende Recht hinaus. Das aktuelle Leistungsrecht des SGB XI sieht eine Dynamisierung im Jahr 2028 vor. Im Januar 2028 werden die Pflegeleistungen nach § 30 SGB XI in Höhe des kumulierten Anstiegs der Kerninflationsrate in den letzten drei Kalenderjahren angepasst. Im Gegensatz dazu könnten die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung nach Überlegungen der Bund-Länder-Kommission („Zukunftspakt Pflege“) jährlich sowohl für den stationären (sofern es keinen „Pflegedeckel“ gibt) als auch für den

Wie **teuer** wird die **umlagefinanzierte Rente**?

Entwicklung des Rentenniveaus (Haltelinie) und Mehrkosten zu Lasten der nachfolgenden Generationen



ambulanten Bereich in Höhe der langfristig angenommenen Inflation oder der Lohnentwicklung dynamisiert werden. Damit lässt sich im Vergleich zum geltenden Recht eine reale Entwertung der Leistungsbeträge ab der Einmaldynamisierung im Jahr 2028 verhindern.

Ein stationärer Pflegedeckel von monatlich 1.000 Euro (1.200 Euro)² auf der einen und die Regel-Dynamisierung der ambulanten Leistungen über das geltende Rechte hinaus auf der anderen Seite bilden **den Kern der umlagefinanzierten Reformvorschläge** im „Zukunftspakt Pflege“. Mit Hilfe der fachlichen Eckpunkte der Bund-Länder-Kommission und den darin enthaltenden Finanzierungswerte (*Fachliche Eckpunkte der Bund-Länder-Kommission für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung, 11. Dezember 2025*) lassen sich die Mehrausgaben des „Reformkerns“ im Vergleich zum geltenden Recht sowohl **kurzfristig (2027 bis 2030)** als auch **mittelfristig (2031 bis 2040)** und letztlich kumuliert berechnen. Ein tabellarischer Überblick (in Milliarden Euro):

Mehrausgaben im Vergleich geltendes Recht (in Milliarden Euro)	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation ¹	2,0*	1,9*	3,2	4,2	5,5	6,9	8,4	9,9	11,5	13,2	14,9	16,8	18,6	20,6
stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn ¹	2,4*	1,9*	3,8	4,8	7,2	9,7	12,4	15,2	18,2	21,2	24,4	27,8	31,2	34,8
stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation ¹	1,4**	0,6**	1,3	2,2	3,4	4,6	5,9	7,2	8,6	10,1	11,7	13,3	14,9	16,7
stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn ¹	1,8**	0,6**	1,9	2,8	5,1	7,5	10,1	12,7	15,6	18,5	21,5	24,7	28,1	31,5

Quelle: Wissenschaftliches Institut der PKV (WIP) auf Basis der fachlichen Eckpunkte der Bund-Länder-Kommission für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung, unter anderem S. 36 f., 11. Dezember 2025, im Internet: [Ergebnisse der Bund-Länder-AG „Zukunftspakt Pflege“ vorgestellt | BMG](#); Methodik: Kurzfristprojektion bis 2030; ab 2031 sind die Werte des Eckpunktepapiers der Bund-Länder-Kommission als Zielwerte betrachtet worden und die Mehrausgaben für 2031 bis 2040 linear interpoliert worden. Durch diese Methodik ist keine Differenzierung zwischen den Reformkomponenten "Pflegedeckel" und "Leistungsdynamisierung" möglich. * Stationärer Pflegedeckel von 1.000 € statt § 43c SGB XI. Es wird angenommen, dass die finanziellen Auswirkungen eines Bestandsschutzes vernachlässigbar sind, da sich der Deckel im Jahr 2027 bereits nah an den EEE (inkl. 43c-Entlastung) bewegen dürfte. ** Stationärer Pflegedeckel von 1.200 € statt § 43c SGB XI. Der höhere Pflegedeckel lässt einen gewissen Bestandsschutz erwarten. Für diesen wird im Jahr 2027 pauschal 1 Mrd. € und im Jahr 2028 500 Mio. € angenommen. In den folgenden Jahren beträgt er null. ¹Bei Dynamisierung gemäß Inflation/Lohnentwicklung entstehen im Jahr 2028 – gegenüber geltendem Recht – keine Mehrausgaben. Das geltende Rechte sieht eine Dynamisierung anhand der kumulierten Kerninflationsrate der letzten drei Jahre vor. Diese dürfte über der (einfachen) Inflation/Lohnentwicklung liegen.

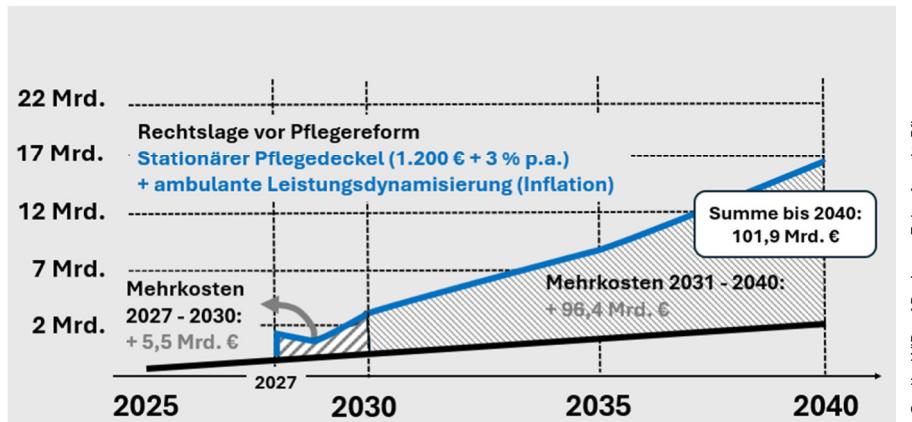
² Der Pflegedeckel von 1.000 Euro beziehungsweise 1.200 Euro ist als „Startdeckel“ zu betrachten. Dieser „Pflege-Startdeckel“ wird jährlich um 3 % dynamisiert.

Aus den Jahreszahlen im Überblick ergeben sich **kurzfristig** und **mittelfristig** erhebliche Mehrausgaben im Vergleich zum geltenden Recht. **Kurzfristig** zum Beispiel verursachen ein stationärer Pflegedeckel in Höhe von anfangs 1.000 Euro, kombiniert mit einer Regel-Dynamisierung der ambulanten Leistungen nach durchschnittlicher langjähriger Inflation, bis einschließlich 2030 Mehrausgaben in Höhe von 11,3 Milliarden Euro, **mittelfristig** bis 2040 Mehrausgaben in Höhe von 137,6 Milliarden Euro. Wird ein stationärer Pflegedeckel von anfangs 1.200 Euro mit einer inflationsorientierten Dynamisierung der ambulanten Leistungen politisch favorisiert, ergeben sich **kurzfristig (mittelfristig)** Mehrausgaben bis zum Jahr 2030 (2040) in Höhe von 5,5 Milliarden Euro (101,9 Milliarden Euro). Alle kumulierten kurz- und mittelfristigen Mehrausgaben im Vergleich zum geltenden Recht lassen sich tabellarisch und grafisch im Gesamtüberblick (in Milliarden Euro) zusammenfassen.

Kumulierte Mehrausgaben i.V. geltendes Recht (in Milliarden Euro)	
Kurzfristig	
stationärer Pflegedeckel 1.000 + Dynamisierung ambulant nach Inflation bis 2030	11,3
stationärer Pflegedeckel 1.000 + Dynamisierung ambulant nach Lohn bis 2030	12,9
stationärer Pflegedeckel 1.200 + Dynamisierung ambulant nach Inflation bis 2030	5,5
stationärer Pflegedeckel 1.200 + Dynamisierung ambulant nach Lohn bis 2030	7,1
Mittelfristig	
stationärer Pflegedeckel 1.000 + Dynamisierung ambulant nach Inflation bis 2040	137,6
stationärer Pflegedeckel 1.000 + Dynamisierung ambulant nach Lohn bis 2040	215
stationärer Pflegedeckel 1.200 + Dynamisierung ambulant nach Inflation bis 2040	101,9
stationärer Pflegedeckel 1.200 + Dynamisierung ambulant nach Lohn bis 2040	182,4

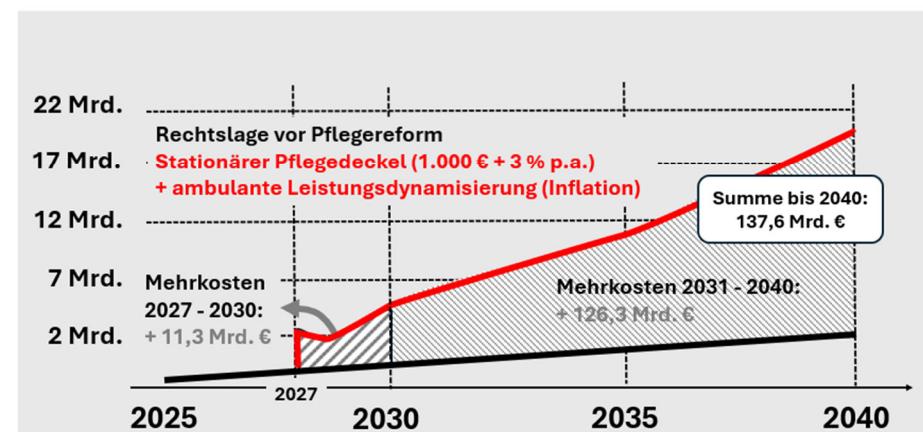
Wie **teuer** wird die umlagefinanzierte Pflege?

Mehrkosten von Leistungsdynamisierung und „Pflegedeckel“ zu Lasten der nachfolgenden Generationen ([Start-Deckel-Variante „1.200 €“](#))



Wie **teuer** wird die umlagefinanzierte Pflege?

Mehrkosten von Leistungsdynamisierung und „Pflegedeckel“ zu Lasten der nachfolgenden Generationen ([Start-Deckel-Variante „1.000 €“](#))



3 Renten- und Pflegereform im Vergleich

Eine Pflegereform mit den Schwerpunkten „stationärer Pflegedeckel“ plus „ambulante Leistungsdynamisierung“ über geltendes Recht hinaus ist als „Haltelinie der Pflegeversicherung“ zu interpretieren. Die Größenordnungen der finanziellen (zusätzlichen) Lasten zu Ungunsten der nachfolgenden Generationen sind in Rente und Pflege vergleichbar – kurzfristig etwas niedriger, mittelfristig zum Teil erheblich höher. Ein direkter Vergleich zwischen der Rentenreform (Haltelinie) und einer möglichen Pflegereform wird in der untenstehenden Tabelle vorgenommen. Für einen konsistenten Vergleich müssen die betrachteten Jahreszeiträume in „Rente“ und „Pflege“ angepasst werden. Weil die Rentenreform ab 2026 „wirkt“, die Pflegereform aber erst im Jahr 2027 in Kraft treten soll, wird für die Pflegereform im Jahr 2026 eine Mehrbelastung von 0 festgesetzt. Und weil das Papier der Jungen Gruppe von einer Kurzfrist-Perspektive bis 2031 spricht, werden die Finanzwerte für die Kurzfristwirkung (Mittelfristwirkung) der Pflegereform bis 2031 (ab 2032) betrachtet. So ist ein konsistenter (kurz- und mittelfristiger Vergleich) für identische Jahreszeiträume möglich.

Die Generationenlasten einer Pflegereform sind kurzfristig (2026 bis 2031) verhältnismäßig kleiner, aber mittelfristig (2032 bis 2040) – je nach Ausgestaltungsform – höher als die der „Haltelinie“ in der Rentenreform einzuschätzen. Gerade ab 2032 ist die finanzielle Hebelwirkung in der Pflege größer. In der Summe bis 2040 ergibt sich damit eine zur Rente vergleichbare Generationen-Folge-Last: Die Generationenlast eines stationären Pflegedeckels von anfangs monatlich 1.000 Euro (1.200 Euro)³, kombiniert mit einer Regel-Dynamisierung der ambulanten Leistungen nach durchschnittlicher langjähriger Inflation, entspricht rund dem 0,99-fachen (0,73-fachen) der zusätzlichen Generationenlast durch die Haltelinie im Rahmen der jüngst Ende 2025 im Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Rentenreform.

Generationen-Folge-Last der Pflege- und Rentenreform im Vergleich	
KURZFRISTIG	
Rentenreform: Folgen der „Haltelinie“ von 2026 bis 2031	23,9 Mrd. €
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation von 2026 bis 2031	16,8 Mrd. € (ca. 0,70-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn von 2026 bis 2031	20,1 Mrd. € (ca. 0,84-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation von 2026 bis 2031	8,9 Mrd. € (ca. 0,37-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn von 2026 bis 2031	12,2 Mrd. € (ca. 0,51-fach)
MITTELFRISTIG	
Rentenreform: Folgen der „Haltelinie“ von 2032 bis 2040	115,0 Mrd. €
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation von 2032 bis 2040	120,8 Mrd. € (ca. 1,05-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn von 2032 bis 2040	194,9 Mrd. € (ca. 1,69-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation von 2032 bis 2040	93,0 Mrd. € (ca. 0,81-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn von 2032 bis 2040	170,2 Mrd. € (ca. 1,48-fach)

³ Der Pflegedeckel von 1.000 Euro beziehungsweise 1.200 Euro ist als „Startdeckel“ zu betrachten. Dieser „Pflege-Startdeckel“ wird jährlich um 3 % dynamisiert.

SUMME bis 2040	
Rentenreform: Folgen der „Haltelinie“ bis 2040	138,9 Mrd. €
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation bis 2040	137,6 Mrd. € (0,99-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.000 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn bis 2040	215,0 Mrd. € (1,55-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Inflation bis 2040	101,9 Mrd. € (0,73-fach)
Pflegereform: Folgen stationärer Pflegedeckel 1.200 € + Dynamisierung ambulant nach Lohn bis 2040	182,4 Mrd. € (1,31-fach)

4 Fazit und Schlussfolgerung

Die Generationen-Folge-Last der Rentenreform („Haltelinie“) liegt **bis 2040 bei 138,9 Milliarden Euro**. Davon entfallen 23,9 Milliarden Euro auf die Jahre 2026 bis 2031 und 115,0 Milliarden Euro auf die Jahre 2032 bis 2040. Mit Hinweis auf diese zusätzlichen Generationenlasten hätte die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beinahe die Verabschiedung der Rentenreform im Deutschen Bundestag verhindert.

Nach der Rentenreform ist vor der Pflegereform. Der häufig favorisierte (umlagefinanzierte) Pflegedeckel zur Begrenzung der Eigenanteile in der stationären Versorgung, kombiniert mit einer ambulanten Leistungsdynamisierung (über das geltende Recht hinaus), sind als „Haltelinie“ der Pflegereform zu interpretieren. Und die Generationen-Folge-Lasten sind ähnlich hoch. Selbst wenn sich die Politik in einer Pflegereform mit sehr viel „Kosten-Realismus“ für die „billigste“ umlagefinanzierte Reformvariante (d.h. moderater stationärer Pflegedeckel von monatlich anfänglich 1.200 € plus ambulante Inflations-Dynamisierung) entscheiden würde, entstände **bis 2040 eine zusätzliche Generationenlast von 101,9 Milliarden Euro - fast 3/4 von der Generationenlast der Rentenreform**. Davon entfielen 8,9 Mrd. € auf die Jahre 2027 bis 2031 und 93,0 Mrd. € auf die Jahre 2032 bis 2040.

Ein Pflegedeckel von 1.000 € monatlich (anstatt 1.200 Euro) würde die Generationen-Folge-Last einer Pflegereform weiter steigen lassen - **bis 2040 auf dann 137,6 Milliarden Euro**. Das entspräche dann genau **99 % der Generationenlast der Rentenreform** („Haltelinie“). Fokussiert man dagegen vor allem auf die ambulanten Leistungen („80 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gespfl egt“) und dynamisiert die ambulanten Leistungen nicht inflations-, sondern lohnorientiert (kombiniert mit einem moderaten stationären Pflegedeckel von 1.200 Euro), läge die Generationen-Folge-Last **bis 2040 bereits bei 182,4 Milliarden Euro** - das entspräche dem **1,3-fachen der Generationelast der Rentenreform**.

Anhang I: Methodik

Die Berechnungen bis zum Jahr 2030 erfolgen mittels einer **Kurzfristprojektion**, die auf Aktualisierungen von *Bahnsen (2022, 2025)* basiert. Die Zahlen im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe („Zukunftspakt Pflege“) lassen sich dadurch näherungsweise replizieren. Im Jahr 2030 gilt folgende Faustformel: 1 Beitragssatzpunkt = 23,2 Mrd. Euro. Der Sockelbetrag des „Pflegedeckels“ (1.000 €/1.200 €) wird jährlich mit 3 % dynamisiert.

Da sich die Kurzfristprojektion über das Jahr 2030 hinaus nicht eignet, die Zahlen des Eckpunktepapiers zu replizieren, wird für die Berechnung in der **mittleren Frist** ein anderes Vorgehen gewählt. Dazu werden die Werte des Eckpunktepapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe („Zukunftspakt Pflege“) im Jahr 2040 als Zielwerte gesetzt. Ausgehend von den 2030er-Werten aus der Kurzfristprojektion werden anschließend die Werte für die Jahre 2031 bis 2040 linear interpoliert. Im Jahr 2040 gilt folgende Faustformel: 1 Beitragssatzpunkt = 30,3 Mrd. Euro. Durch dieses Vorgehen ist eine Differenzierung zwischen den Reformkomponenten „Pflegedeckel“ und „Leistungsdynamisierung“ nicht mehr möglich.

Mit Bezug auf *BMAS (2025)* werden für die Dynamisierung der ambulanten Leistungen folgende Wachstumsraten unterstellt:

	2027	2028	2029	2030	ab 2031
Inflation	2,0 %	2,0 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Lohnentwicklung	3,2 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %	3,0 %

Quellen:

Bahnsen, L. (2022). Womit in der Zukunft zu rechnen ist: Eine Projektion der Zahl der Pflegebedürftigen, WIP-Kurzanalyse Dezember 2022, Köln.

Bahnsen, L. (2025). Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile nach § 43c SGB XI – Rückblick und Ausblick, WIP-Kurzanalyse Februar 2025, Köln.

BMAS (2025). Rentenversicherungsbericht 2025.

Ergebnisse der Bund-Länder-AG „Zukunftspakt Pflege“, 11.12.2025. [Ergebnisse der Bund-Länder-AG „Zukunftspakt Pflege“ vorgestellt | BMG](#);

Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2025). Aufschlüsselung der Folgekosten des Rentenpakets I.

Anhang II: Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2025), Aufschlüsselung der Folgekosten des Rentenpakets

Aufschlüsselung Folgekosten des Rentenpakets I

- Das Rentenniveau wird bis 2031 in der Höhe von 48 % festgeschrieben; die Rentenanpassungen ab 2032 erfolgen von der bis dahin erreichten Rentenhöhe ausgehend (d.h. von dem durch die Stabilisierung künstlich erhöhten Niveau aus)
- Das heißt, die Renten sollen laut Regierungsentwurf auch nach der **Niveaufortschreibung bis 2031 höher ausfallen**, als dies der Fall wäre, kehrte man nach 2031 zum heute geltenden Recht zurück (siehe folgende Tabelle)
- 2035 und 2040 ergäbe sich laut Tabelle noch eine „künstliche“ Erhöhung des Sicherungsniveaus von 1% (jahresgenaue Ablesung ab 2032 nicht möglich)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2035	2040
geltendes Recht									
Beitragsatz in %	18,6	18,6	18,7	19,9	20,0	20,0	20,4	21,2	21,4
Sicherungsniveau in %	48,0	48,1	48,0	48,1	47,3	47,0	47,0	46,7	46,0
Rentenausgaben (inkl. KVdR) in Mrd. Euro	394,4	413,1	433,6	454,1	468,5	483,3	502,7	572,7	659,1
mit Maßnahmen *									
Beitragsatz in %	18,6	18,6	18,6	20,0	20,0	20,0	20,3	21,2	21,4
Sicherungsniveau in %	48,0	46,7	46,0						
Rentenausgaben (inkl. KVdR) in Mrd. Euro	394,4	412,9	433,5	463,0	476,3	496,9	518,3	589,9	677,5

* Die berechneten Werte ergeben sich entsprechend der Regelungen dieses Gesetzentwurfs, stehen aber für die Zeit nach 2031 unter dem Vorbehalt der Evaluation nach § 154 Absatz 3 Satz 2

- Die damit verbundenen **Mehraufwendungen sollen der Rentenversicherung aus Steuermitteln vom Bund erstattet werden** (siehe folgende Tabelle)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2035	2040
Bund (in Mrd. Euro) *									
Bundeszuschüsse	0,0	-0,3	-0,3	0,4	0,1	0,1	-0,2	0,5	0,5
Beiträge Kindererziehungszeiten	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
Bundeszuschuss Knappfhaftl. RV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Zusatz- und Sonderversorgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
Erstattungen Haltelinie									
Erstattungen Mütterrente	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	8,3	11,0	13,2	15,1
Bundesmittel insgesamt **									
0,0	-0,3	-0,4	10,4	8,7	14,5	15,9	18,5	19,9	
Landes (in Mrd. Euro)									
Zusatz- und Sonderversorgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-

* Die berechneten Werte ergeben sich entsprechend der Regelungen dieses Gesetzentwurfs, stehen aber für die Zeit nach 2031 unter dem Vorbehalt der Evaluation nach § 154 Absatz 3 Satz 2

** Ergebnisse zur besseren Übersichtlichkeit auf eine Nachkommastelle gerundet. Hierdurch oaf. Abweichungen bei Summen

- Bis 2031 betragen die Kosten für die Erstattung der Haltelinie (Niveaufortschreibung bis 2031) 23,9 Mrd. Euro
- **Ab 2032 bis 2040** ergeben sich allein durch die **Niveaufortschreibung bis 2031** insg. Mehrkosten von **deutlich über 115 Mrd. Euro** (Tabelle gibt hier nach 2031 nur die Jahre 2035 und 2040 an, aber die Kosten sind ab 2032 steigend und fallen jährlich an)
- der Bundesrechnungshof prognostiziert allein für den Zweitraum zwischen 2032 bis 2040 **Folgekosten für die Niveaufortschreibung bis 2031 in Höhe von 125 Mrd. Euro**